

Berufsunfähigkeitsversicherung Invest

Leben ist einfach. Wenn jemand dafür sorgt, dass auch dann Geld da ist, wenn die Gesundheit weg ist.

Jeder vierte Deutsche scheidet aus gesundheitlich Gründen vor dem Erreichen des Rentenalters aus dem Erwerbsleben aus. Das Risiko einer schweren Krankheit oder eines Unfalls besteht in allen Berufszweigen. Vor allem Erkrankungen der Psyche, des Bewegungsapparates, aber auch Krebs und Herz-Kreislaufprobleme können schnell Auslöser von Berufsunfähigkeit sein. Die Sparkassen-Berufsunfähigkeitsversicherung Invest schützt optimal vor den finanziellen Folgen und sammelt nebenbei ein kleines Vermögen an.



Versicherungsleistungen im Überblick

Vorsorge für alle, die ihre Arbeitskraft optimal absichern wollen

Mit der **Sparkassen-Berufsunfähigkeitsversicherung Invest** wird die Arbeitskraft für den Fall der Berufsunfähigkeit abgesichert. Sie schließt die Lücke zwischen den staatlichen Leistungen und dem tatsächlichen finanziellen Bedarf im täglichen Leben.

Einschnitte bei den staatlichen Leistungen

Jeder, der nach 1960 geboren ist und durch eine Krankheit berufsunfähig wird, erhält bei Erwerbsminderung eine geringe Leistung aus der gesetzlichen Rentenversicherung. Dabei spielt es keine Rolle, welcher Beruf zuletzt ausgeübt wurde. Die Höhe der Leistung richtet sich nach dem Restleistungsvermögen am allgemeinen Arbeitsmarkt:

- Wer noch **über 3 bis unter 6 Stunden täglich** arbeiten kann, erhält ca. 22 % des letzten Nettoeinkommens.
- Wer **weniger als 3 Stunden am Tag** arbeiten kann, erhält ca. 44 % des letzten Nettoeinkommens.
- **Berufsanfänger** sind in den ersten fünf Jahren sogar ganz von der staatlichen Versorgung ausgeschlossen.

Besonders wichtig ist die Sparkassen-Berufsunfähigkeitsversicherung Invest für **Selbständige**, da für sie überhaupt keine staatliche Versorgung vorgesehen ist.

Sicherheit für alle Fälle

Die Sparkassen-Berufsunfähigkeitsversicherung Invest leistet bereits dann, wenn man zu mindestens 50 % außer Stande ist, seinen bisherigen Beruf weiter auszuüben. Dabei ist es egal, ob die Berufsunfähigkeit durch Krankheit oder Unfall verursacht wurde.

Die monatliche Berufsunfähigkeitsrente wird nicht mit einer staatlichen Erwerbsminderungsrente verrechnet. Die vereinbarte Rente wird ungekürzt und in vollem Umfang gezahlt.

Infektionsklausel

Berufsunfähigkeit liegt auch dann vor, wenn ein behördliches Tätigkeitsverbot gemäß § 31 Infektionsschutzgesetz für mindestens sechs Monate ausgesprochen wurde.

Monatsrente

Das fehlende Einkommen gleicht die Sparkassen-Berufsunfähigkeitsversicherung Invest mit einer monatlichen Rente aus. Davon können die Kosten für den Lebensunterhalt gedeckt werden.

Verzicht auf abstrakte Verweisung

Wir verweisen Berufsunfähige nicht in andere Berufe. Ein Berufswechsel ist nicht erforderlich. Bei Feststellung einer Berufsunfähigkeit wird eine Monatsrente auch dann gezahlt, wenn theoretisch noch in einem anderen Beruf gearbeitet werden kann. Dies gilt so lange keine Tätigkeit ausgeübt wird, die der bisherigen wirtschaftlichen und sozialen Lebensstellung entspricht.

| | |
|---|--|
| Anfangshilfe | Zusätzlich zur ersten Rente unterstützen wir Berufsunfähige mit einer einmaligen Anfangshilfe von drei Monatsrenten. Außerdem zahlen wir weitere sechs Monatsrenten, wenn eine schwere Erkrankung (Herzinfarkt, Multiple Sklerose, Schlaganfall, Nierenversagen, Blindheit, Gehörverlust, Querschnittslähmung) Ursache der Berufsunfähigkeit ist. |
| Wiedereingliederungshilfe | Wird wieder eine berufliche Tätigkeit ausgeübt, endet die Rentenzahlung. Bestand die Berufsunfähigkeit mindestens zwei Jahre, werden als Wiedereingliederungshilfe in den Beruf einmalig sechs Monatsrenten gezahlt. |
| Leistung bereits bei kurzer Berufsunfähigkeit (Prognosezeitraum) | <p>Berufsunfähigkeit liegt schon vor, wenn eine durch den Arzt nachgewiesene gesundheitliche Beeinträchtigung voraussichtlich mindestens sechs Monate lang andauern wird und als Folge der Beruf nicht ausgeübt werden kann. Anspruch auf Leistung besteht mit Ablauf des Monats, in dem die Berufsunfähigkeit eingetreten ist.</p> <p>Kann nicht von Anfang an eine zeitliche Prognose über die Dauer der gesundheitlichen Beeinträchtigung abgegeben werden und dauert sie dennoch länger als sechs Monate an, so gilt dieser Zustand von Beginn an als Berufsunfähigkeit. Wir zahlen rückwirkend ab Beginn der Berufsunfähigkeit.</p> |
| Rückwirkende Leistung | Auch wenn wir erst nachträglich über die Berufsunfähigkeit informiert werden oder die Meldung bei uns verspätet eintrifft, zahlen wir die Monatsrenten rückwirkend ab Beginn der Berufsunfähigkeit – und das bis zu drei Jahren. |
| Sozialversicherungsklausel | Wenn uns ein Rentenbescheid eines gesetzlichen Rentenversicherungsträgers vorliegt, prüfen wir den Leistungsanspruch besonders schnell und unbürokratisch. Der Rentenbescheid muss eine Erwerbsunfähigkeit bzw. volle Erwerbsminderung aus medizinischen Gründen bescheinigen. |
| Leistung bei Pflegebedürftigkeit | <p>Die Sparkassen-Versicherung Sachsen zahlt Versicherten auch bei Pflegebedürftigkeit die Berufsunfähigkeitsrente. Pflegebedürftig ist, wer nachgewiesen Hilfe bei einer Tätigkeit des täglichen Lebens benötigt. Das ist beispielweise der Fall, wenn jemand:</p> <ul style="list-style-type: none"> • sich nicht mehr allein im Zimmer fortbewegen kann, • nicht mehr allein Aufstehen und Zu-Bett-Gehen kann, • keine Mahlzeiten allein einnehmen kann, • beim Verrichten der Notdurft auf fremde Hilfe angewiesen ist. |
| Nachversicherungsgarantie | <p>Bis zum 45. Geburtstag kann bei bestimmten Anlässen die vereinbarte Rente um 100 % bis auf maximal 24.000 EUR Gesamtjahresrente ohne neue Gesundheitsprüfung erhöht werden. Solche Anlässe sind zum Beispiel:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Heirat / Begründung einer eingetragenen Lebenspartnerschaft, • Geburt / Adoption eines Kindes, • Scheidung / Auflösung einer eingetragenen Lebenspartnerschaft, • Abschluss einer Ausbildung, • Aufnahme einer selbständigen Tätigkeit als Hauptberuf, • Erhöhung des Einkommens oder der Kauf einer Immobilie. |
| Beitragsgarantie auch bei Berufswechsel | Eine berufliche Umorientierung stellt kein Problem dar, denn ein Berufswechsel ist mitversichert. Der Beitrag bleibt stabil, auch wenn beispielsweise vom Büro aufs Gerüst gewechselt werden sollte. |
| Weltweiter Versicherungsschutz | Der Versicherungsschutz erstreckt sich rund um den Globus. Er besteht sowohl auf Geschäftsreisen als auch im Sommer- oder Winterurlaub. |

Sicherheit, Stabilität und Ertrag

Durch die vorsichtige Kalkulation der Beiträge kann von so genannten Risikogewinnen profitiert werden, die wir in Form der Überschussbeteiligung an unsere Kunden weitergeben. Die laufenden Überschussanteile werden erstklassig in Anteile des gewählten Investmentfonds angelegt.

Bei guter Wertentwicklung der Fondsanteile ist eine hohe Kapitalauszahlung zum Vertragsende möglich. Selbst bei Eintritt einer Berufsunfähigkeit bleiben die bis dahin erworbenen Fondsanteile erhalten. Im Todesfall zahlen wir das Fondsguthaben an die Hinterbliebenen aus. Fondswechsel sind innerhalb der jeweils aktuell angebotenen Fondspalette möglich und einmalig jährlich kostenfrei.

Weitere Pluspunkte der Sparkassen-Berufsunfähigkeitsversicherung Invest

| | |
|---|---|
| Keine Wartezeit | Der Versicherungsschutz beginnt sofort mit der Zahlung des ersten Beitrages. Somit ist die Arbeitskraft von Beginn an optimal abgesichert. |
| Erhöhung der Beiträge und Leistungen (Dynamik) | Auf Wunsch passen wir den Versicherungsschutz jährlich automatisch an und erhöhen Beiträge und Leistungen – ganz ohne erneute Gesundheitsprüfung. Mit der sich Jahr für Jahr erhöhenden Berufsunfähigkeitsabsicherung werden steigende Lebenshaltungskosten ausgeglichen und der Inflationsgefahr wirksam begegnet. |
| Hohe Antragsannahmequote | Unsere Risikoprüfung erfolgt flexibel und individuell. Eine Vorerkrankung muss noch lange keine Ablehnung des Versicherungsantrages zur Folge haben. In der Vergangenheit konnten wir deutlich über 90 % der Kunden Versicherungsschutz anbieten. |
| Individuelle Unterstützung im Leistungsfall | Erst bei Eintritt einer Berufsunfähigkeit zeigt sich, wie gut die für den Ernstfall abgeschlossene Versicherung ist. Jeder Leistungsanspruch wird von einem persönlichen Ansprechpartner betreut. Unsere Kunden fühlen sich im Leistungsfall gut betreut, das zeigen unsere geringen Beschwerdequoten. |
| Kein Beitrag während der Leistungsprüfung | Während geprüft wird, ob eine Berufsunfähigkeit besteht, kann bereits die Befreiung von der Beitragszahlung in Anspruch genommen werden. |
| Entnahme aus dem Fondsguthaben | In der Beitragsphase ist einmal jährlich unkompliziert eine Teilkapitalentnahme ab 1.000 EUR aus dem Fondsguthaben möglich. |
| Fondswechsel | Fondswechsel sind einmal jährlich ohne Gebühr und ohne Abzug der Abgeltungsteuer möglich. Damit entsteht die nötige Flexibilität, um auf die Entwicklungen am Kapitalmarkt reagieren zu können. |
| Rente statt Beitrag | Wenn eine monatliche Berufsunfähigkeitsrente bezogen wird, sind keine Beiträge mehr in den Vertrag einzuzahlen. |
| Fondsanteile | Ein Übertrag der Fondsanteile zum Ablauf des Vertrages in ein Aktien-Depot ist möglich. |
| Steuerliche Vorteile | Rentenzahlungen unterliegen nur in Höhe des Ertragsanteils, dessen Höhe von der Rentenbezugsdauer abhängig ist, der Einkommensteuerpflicht. Daher verbleiben Ihnen etwa 95 % der Rente nach Steuerabzug. |
| Hinweise | Diese Unterlage kann ein ausführliches Beratungsgespräch nicht ersetzen. Bei den aufgeführten Leistungen handelt es sich lediglich um Auszüge aus dem Leistungsumfang. Grundlage für den Versicherungsschutz sind die vertraglichen Vereinbarungen, die Sie bei Ihrer Sparkasse oder bei den Agenturen der Sparkassen-Versicherung Sachsen erhalten. Darin sind auch geltende Einschränkungen des Versicherungsschutzes geregelt. Zusätzliche Informationen erhalten Sie unter www.sv-sachsen.de . |